

Vorläufige Preisblätter für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze ODR GmbH

Gültig ab 01. Januar 2026

Hinweis:

Die nachfolgend angegebenen Entgelte wurden auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen und auf Grundlage des gültigen Rechtsrahmens ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG handelt es sich hierbei um vorläufige Werte.

Die Netze ODR GmbH behält sich eine Anpassung der Entgelte, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen und geänderten regulatorischen Vorgaben, vor.

Die endgültigen und verbindlichen Preise für 2026 werden rechtzeitig vor dem 01.01.2026 veröffentlicht.

Vorläufige Preisblätter für die Netznutzung des Gasverteilnetzes der Netze ODR GmbH
Gültig ab 01.01.2026

Preisblatt 1:

Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Arbeitsentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Die Preise sind abhängig von der Gesamtarbeit im Abrechnungszeitraum.

Preisstaffel	Arbeit	Arbeit	Arbeitspreis	Grundpreis
	Untergrenze	Obergrenze		
	kWh	kWh	ct/kWh	€/Jahr
SLP 1	0	15.000	4,638	47,09
SLP 2	15.001	100.000	4,081	130,64
SLP 3	100.001	750.000	3,647	564,64
SLP 4	750.001	1.500.000	3,259	3.474,64

Alle Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel zu Preisblatt 1:

Jahresarbeit: 20.000 kWh
Die Jahresarbeitsmenge fällt in Preisstaffel SLP 2:

Arbeitspreis: 4,081 ct/kWh
Grundpreis: 130,64 €/Jahr

Arbeitsentgelt: $4,081 \text{ ct/kWh} \cdot 20.000 \text{ kWh} = 816,20 \text{ €}$
Grundpreis: $= 130,64 \text{ €}$
Jährliches Netzentgelt: $= 946,84 \text{ €}$

Durchschnittsentgelt: 4,7342 ct/kWh

Zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Vorläufige Preisblätter für die Netznutzung des Gasverteilnetzes der Netze ODR GmbH
Gültig ab 01.01.2026

Preisblatt 2:

Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Arbeitsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Preiszone	Zonengrenzen		Zonenpreise		
	Arbeit Untergrenze kWh	Arbeit Obergrenze kWh	Arbeitspreis ct/kWh	Vorzonenpreis €/Jahr	Durch Vorzonenpreis abgedeckte Arbeit kWh
AP 1	0	500.000	1,2975	0	0
AP 2	500.001	2.000.000	1,1715	6.487,50	500.000
AP 3	2.000.001	20.000.000	0,7625	24.060,00	2.000.000
AP 4	20.000.001	100.000.000	0,3720	161.310,00	20.000.000
AP 5	100.000.001	-	0,3300	458.910,00	100.000.000

Leistungsentgelt für die Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Preiszone	Zonengrenzen		Zonenpreise		
	Leistung Untergrenze kW	Leistung Obergrenze kW	Leistungs- preis €/kW/Jahr	Vorzonenpreis €/Jahr	Durch Vorzonenpreis abgedeckte Arbeit kW
LP 1	0	100	48,36	0	-
LP 2	101	500	45,96	4.836,00	100
LP 3	501	5.000	39,48	23.220,00	500
LP 4	5.001	10.000	17,76	200.880,00	5.000
LP 5	10.001	-	15,12	289.680,00	10.000

Alle Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe sowie gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Vorläufige Preisblätter für die Netznutzung des Gasverteilnetzes der Netze ODR GmbH
Gültig ab 01.01.2026

Anwendungsbeispiel zu Preisblatt 2:

Jahresarbeit: 10.000 MWh (= 10.000.000 kWh)

Jahreshöchstleistung: 2.500 kW

Die Jahresarbeitsmenge fällt in Preiszone AP 3, die Jahreshöchstleistung in Preiszone LP 3

Arbeitsentgelt:

$24.060,00 \text{ €} + (10.000.000 \text{ kWh} - 2.000.000 \text{ kWh}) * 0,7625 \text{ ct/kWh} = 85.060,00 \text{ €}$

Leistungsentgelt:

$23.220,00 \text{ €} + (2.500 \text{ kW} - 500 \text{ kW}) * 39,48 \text{ €/kW} = 102.180,00 \text{ €}$

Jährliches Netzentgelt: $85.060,00 \text{ €} + 102.180,00 \text{ €} = 187.240,00 \text{ €}$

Durchschnittsentgelt: 1,8724 ct/kWh

Zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Vorläufige Preisblätter für die Netznutzung des Gasverteilnetzes der Netze ODR GmbH
Gültig ab 01.01.2026

Preisblatt 3:

Preisblatt für Messstellenbetrieb und Messen

Nachfolgende Preise gelten für den Standardfall (eine Übergabestelle, eine Zählstelle).
Preise für von diesem Standard abweichende Verhältnisse sowie weitere Leistungen auf Anfrage.

Messpreise	Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP) ¹⁾		Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM) ²⁾	
Zählergröße	Entgelt für Messen €/Jahr	Entgelt für Messstellenbetrieb €/Jahr	Entgelt für Messen €/Jahr	Entgelt für Messstellenbetrieb €/Jahr
G 2,5 - G 6	2,16	11,76	104,76	143,52
G 10 - G 25	2,16	39,96	104,76	171,72
G 40 - G 100	2,16	105,00	104,76	236,76
G 160 - G 250	2,16	242,88	104,76	374,64
G 400 - G 650	2,16	352,92	104,76	484,68
G 1000 - G 2500	2,16	683,04	104,76	814,80
Mengenumwerter ³⁾				339,00
Aufpreis stündliche Auslesung ⁴⁾	-		292,80	
Mengenregistriergerät ⁵⁾	-			131,76

- 1) Im Leistungsumfang enthalten: Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Ablesung durch Kunden
- 2) Im Leistungsumfang enthalten: 2x tägliche Messdatenerfassung auf 1-h-Basis, Fernübertragung der Messdaten über kundeneigenen Telefon-Festnetzanschluss, Datenaufbereitung, 2x tägliche Datenbereitstellung an erste Adresse per E-Mail; ggf. zuzüglich Aufpreis für stündliche Ablesung und Übermittlung
- 3) Optionales Zusatzgerät: Verbindlich ab 160 m³/h oder 100 mbar
- 4) Stündliche Lastgangauslesung und -übermittlung soweit technisch möglich. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Messwert innerhalb der Stunde, in der er ausgelesen wurde, übermittelt werden kann.
- 5) In den Entgelten für Messstellenbetrieb bei Entnahmestellen mit Leistungsmessung enthalten.

Vorläufige Preisblätter für die Netznutzung des Gasverteilnetzes der Netze ODR GmbH
Gültig ab 01.01.2026

Preisblatt 4:

Preisblatt für Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt

Konzessionsabgabe bei der Belieferung von	Netto ct/kWh	Brutto ¹⁾ ct/kWh
Entnahmestellen in der Grundversorgung	0,22	0,2618
Sonstigen Entnahmestellen	0,03	0,0357

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) §3(1) wird für in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt von 10% auf die Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt. Die Gutschrift erfolgt direkt an die Gemeinde im Rahmen der jährlichen Konzessionsabgabe-Abrechnung.

1) Die Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

Preisblatt 5:

Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unter den Voraussetzungen von §11.6 ff. des Lieferantenrahmenvertrages in Verbindung mit § 24 (3) NAV bzw. §24 (3) NDAV unterbricht der Netzbetreiber auf Anweisung des Lieferanten die Netz- und Anschlussnutzung eines vom Lieferanten belieferten Letztverbrauchers. Der Lieferant erstattet dem Netzbetreiber den im Zusammenhang mit der Unterbrechung bzw. Wiederherstellung entstehenden Aufwand, mindestens jedoch folgende Sätze:

Kostenpauschale für jeden Einsatz eines Beauftragten der Netze ODR	Netto ct/kWh	Brutto ¹⁾ ct/kWh
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	68,00	80,92
Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	68,00	80,92
Erfolglose Unterbrechung	68,00	80,92
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	184,00	218,96
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	-	-

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

Die genannten Entgelte gelten ausschließlich in der Netzebene Niederdrucknetz.

Netzsperrungen in anderen Netzebenen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Unabhängig vom Ausgang eines Sperrauftrags (erfolgt/nicht erfolgt) sind vom Lieferanten die Kosten zu tragen, auch wenn die Sperrung erfolglos war.

Bei erfolgreicher Sperrung werden die Kosten für die notwendige Wiederherstellung der Anschlussnutzung zusammen mit den Sperrkosten fakturiert, damit im Falle eines Lieferantenwechsels/Lieferbeginns die Anlage des Neu-Kunden / Neu-Lieferanten zeitnah und kostenfrei entsperrt werden kann.

Bei einem Widerruf des Sperrauftrags vor Rückmeldung des vom Netzbetreiber festgelegten Sperrtermins fällt kein Sperrergelt an. Sollte die Entnahmestelle bereits gesperrt worden sein, ist keine Stornierung mehr möglich und die Wiederherstellung muss gemäß §11.8 LRV beauftragt werden.